

INKLUSION IN DER SEELSORGE WEITERDENKEN

ÜBER DEN BEDEUTUNGSHORIZONT EINES BEGRIFFS

Die Idee Inklusion hat seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 Konjunktur. Sie kam von außen auf Theologie und Kirche zu und wurde zuerst in der Religionspädagogik aufgegriffen. Zwischenzeitlich wird sie auch in allen Feldern der Praktischen Theologie und Gemeindefarbeit diskutiert (Joss-Dubach 2013; Nord 2013) und praktiziert, wenn auch nur als ein Randthema von wenigen. In Gestalt des Integrationsgedankens ist sie schon länger virulent, auch in Seelsorge und Pastoral (Schweiker 2002).

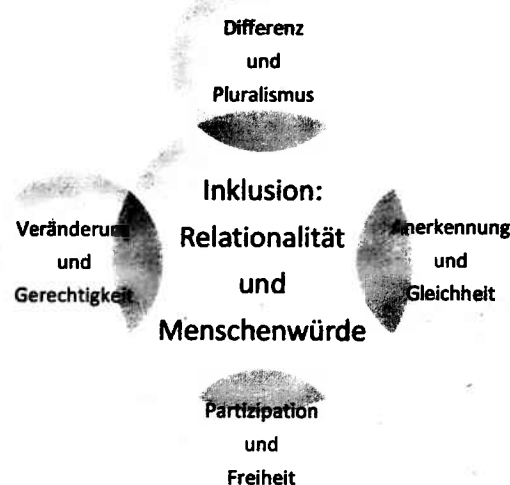
von Dr. Wolfhard Schweiker

Die Brisanz dieser seelsorglichen Thematik nimmt zu. Denn in unserer diversifizierten Multi-optiongesellschaft spitzen sich Exklusionsprozesse extrem zu, sowohl lokal und global als auch 'real' und digital. Wird wie hier von einem weiten Inklusionsbegriff ausgegangen, der alle Diversitätsdimensionen einschließt, geraten auch Formen der Verletzungen und Diskriminierungen im Bereich von Kultur, Migration, sexueller Orientierung und öko-sozialer Benachteiligung in den Blick. Sie

spiegeln sich in vielfältigen Ausgrenzungserfahrungen, Traumatisierungen und seelischen Nöten wider. Da es sich über die zeitgeschichtliche Zuspitzung hinaus bei Inklusion im Sinne des sozialen Einbezogenenseins um ein fundamental-anthropologisches Existenzial handelt, lohnt es sich, diese Thematik aus der pastoralen und gesellschaftlichen Marginalisierung zu befreien.

Dieser Beitrag möchte zum einen die Grundlagen des Inklusionsprinzips aus praktisch-theologischer Perspektive darstellen und zum anderen in einer ersten Verhältnisbestimmung zur Seelsorge poimenische¹ Herausforderungen aufzeigen.

Das interdisziplinär und metatheoretisch entwickelte Prinzip Inklusion (Schweiker 2017) weist wertorientierte und beschreibende Anteile in evangelisch-theologischer Perspektive auf. Es berücksichtigt sowohl Idealitäten als auch Realitäten. Das mehrdimensionale Inklusionsverständnis bezieht sich auf fünf präskriptiv-deskriptive Begriffspaare, von denen das erste „Relationalität und Menschenwürde“ das Beziehungs- und Bezugszentrum bildet.



Grafik 1: Grundlagen einer Inklusionstheorie in religionspädagogischer Perspektive (Schweiker 2017, 489)

1. Grundsatz:

Inklusion ist ein Prinzip mit einem pluralen Wertekonzept, das die Relationalität der sozialen Einbezogenheit des Menschen auf der Grundlage der wechselseitigen Achtung qualitativ bestimmter Menschenwürde und auf der Grundlage eines nicht ausgrenzenden Menschen- und Wirklichkeitsverständnisses beschreibt und zu sichern beansprucht.

Damit lässt sich Inklusion deskriptiv als Relationalität von Personen und Gruppen in ihren sozialen Kontexten beschreiben. Sie konkretisiert sich in Form der Zugehörigkeit, des vollzogenen Zugangs, der aktiven Teilhabe oder als gelebter interaktiver Beziehungsprozess. Der normative Bezugspunkt der Relationalität ist die Menschenwürde. Sie lässt sich durch unterschiedliche anthropologische, philosophische und rechtliche Denktraditionen begründen. Christlich-theologisch wurzelt sie unter anderem in der trinitarischen Relationalität des Gottesbildes und der sich daraus ergebenden unverlierbaren, unteilbaren und unbegreiflichen Gottebenbildlichkeit des Menschen. Beide Aspekte sind auch für die Seelsorge leitend, die Beziehung in der seelsorglichen Begleitung und die vorausgehende *inclusio Dei* als das unantastbare ‚Ja‘ Gottes zu jedem Menschen.

► Eine Herausforderung für die Seelsorge liegt darin, dass alle Menschen Teil des Inklusions- beziehungsweise Exklusionsproblems sind, auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger. Es ist ein allgemein menschliches Phänomen, aus Angst vor dem Fremden sich gegenüber anderen Personen abzugrenzen oder diese auszuschließen. Diese innerpsychischen Abspaltungsprozesse beziehen sich auf die Seiten an uns selbst, vor denen wir uns am meisten fürchten, wie etwa Krankheiten, Behinderungen, kriminelle Neigungen, psychische Erkrankungen oder tabuisierte sexuelle Wünsche. Von ihnen bleiben auch Seelsorgende nicht ausgenommen. Sie sind herausgefordert, ihre Abspaltungsprozesse aufzudecken und sich bewusst zu werden, wo und warum sie selbst zum Problem der Inklusion werden.

2. Grundsatz:

Inklusion ist ein Menschenrecht auf volle und wirksame Partizipation und ein mit den Grundwerten eng verbundenes Menschenrechtsprinzip, das unter der Voraussetzung von Freiheit und übergeordneten Freiheitsrechten gewährt wird.

Der deskriptive Begriff der Partizipation fragt in einem breiten Bedeutungsspektrum, inwiefern Menschen gleichberechtigte Möglichkeiten des Zugangs (access), der Zugehörigkeit (membership) und der Mitwirkung (take part in) in Kirche und Gesellschaft haben.

Betrachten wir die soziale Partizipation im Licht des normativen Freiheitsbegriffs, eröffnet sich ein Spektrum mit unterschiedlichen Freiheitsgraden. Die Partizipationsrechte und -pflichten unterscheiden sich in den gesellschaftlichen (Teil-)Systemen nach dem Maß ihrer Öffentlichkeit erheblich. So gibt es in öffentlichen Gebäuden zwar eine (relative) Verpflichtung, barrierefreie Zugänge und in demokratischen Gremien das Recht auf Mitgliedschaft zu gewährleisten, es existiert aber keine Pflicht auf Anerkennung im Sinne der gleichen Anerkennung von Unterschieden (egalitäre Differenz). Gerade weil Freiheit die Bedingung von Moralität ist, darf es keinen Inklusionsdruck in Form einer Moralisierung geben. Volle und wirksame Inklusion lässt sich zwischenmenschlich nur in Freiheit realisieren.

► Hinsichtlich der Partizipation besteht eine Herausforderung darin, Seelsorge nicht nur als ein offenes Angebot für alle anzupreisen, sondern auch Barrieren für die Zugänge zu beseitigen. Es liegt auf der Hand, dass es kernkirchlichen, einheimischen oder angepassten Mitgliedern leichter fällt, dieses Angebot aufzusuchen, als Menschen mit Behinderungs-, Migrations- oder Suchterfahrungen. Hier sind niederschwellig aufsuchende Formen der Seelsorge zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Menschen und ihren Situationen gerecht werden. Dass dies nicht nur in Freiheit, ohne Zwangsbeglückung geschieht, sollte so selbstverständlich sein, wie das Bemühen um Verhaltens- und Kommunikationsformen (wie etwa Leichte Sprache), die einen hohen Grad an Beteiligung ermöglichen.

3. Grundsatz:

Inklusion als internationale Leitidee der Gesellschafts- und Sozialtheorie vermeidet in ausdifferenzierten, in- und exkludierenden Gesellschaften diskriminierende Formen der Exklusion, die aufgrund unterschiedlichster menschlicher Differenzen, Heterogenitäten oder Mehrfachzugehörigkeiten (Intersektionalität) vollzogen werden. Sie wahrt im Prozess der Einbeziehung die Differenzen im Sinne eines harten Verständnisses von Pluralismus, das Einheit und Differenz gleichursprünglich zusammen zu denken vermag.

Differenz wird hier zuallererst als ein deskriptiver Begriff verstanden, der empirisch gegebene Unterschiede der Befähigung, des Alters oder der Kultur- und Religionszugehörigkeit beschreibt. Mit Pluralismus, dem werthaltigen Bezugsbegriff zur Differenz, stellt sich die Frage, wie die genannten Unterschiede in ihrer Diversität zu bewerten sind. Bei dem hier favorisierten Verständnis von Pluralismus werden Unterschiede nicht vergleichungsgütigend glatt gebügelt, sondern in einer pluralisierenden Hermeneutik differenziert betrachtet. Differenzen werden realitätsnah in ihren harten tatsächlichen Differenzen wahrgenommen.

► Eine Herausforderung der Seelsorge besteht darin, sich an Erwartungshaltungen oder Besonderheiten der Hilfe suchenden Menschen anzupassen. Nicht die „Leitkultur“ der Gesellschaft, der Gemeinde oder der Seelsorgenden steht im Mittelpunkt. Vielmehr tritt das Kollektive zugunsten des Individuellen ganz zurück, wie bereits Schleiermacher betonte (vgl. Schweiker 2003). Entscheidend ist darum, dass sich nicht die Hilfe suchende Person an die Seelsorge anpassen muss, sondern sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger in Konzept, Sprache und Zugangsformen an den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten der von Ausgrenzung bedrohten Menschen orientieren.

4. Grundsatz:

Inklusion ist die gleichwertige Anerkennung von Differenzen gegenüber allen Menschen überall und zu allen Zeiten, bei gleichzeitiger ethischer Differenzierung von Grenzfragen der Anerkennung, auf der Grundlage eines normativen Verständnisses von Gleichheit, das theologisch, philosophisch und anthropologisch vielfältig begründet wird.

Mit dem weiten deskriptiven Begriff der Anerkennung werden nach Honneth (2014) unterschiedliche Formen der emotionalen Achtung, der rechtlichen Anerkennung und der wechselseitigen Anerkennung zwischen unterschiedlichen Personen bezeichnet (Prengel 2006, 60f). Da normativ offen bleibt, wer oder was anerkannt wird, sollte die Gleichwertigkeit menschlicher Unterschiede von theologischen oder philosophischen Prinzipien hergeleitet werden. Diese sind jedoch wiederum selbst auf die Anerkennung durch Menschen angewiesen. Ein auch für die

Seelsorge leitendes, theologisches Prinzip der Anerkennung wäre zum Beispiel die bedingungslose Rechtfertigung des Menschen durch Gott (sola gratia et fide).

► Die spezifisch theologische Herausforderung der Seelsorge gründet in der gleichen Anerkennung aller Menschen durch Gott. Diese verlangt eine Seelsorge auf Augenhöhe, die asymmetrische Beziehungen zu vermeiden sucht. Bereits das Bewusstsein der seelsorgenden Person, den oder die andere/n von außen in die Gemeinschaft hereinzuholen, ist kritisch zu prüfen. Denn das Verständnis der Inklusion fordert, das Zwei-Gruppen-Denken von drinnen und draußen im Sinne des einseitig verstandenen Integrierens zu überwinden. Vielmehr werden alle Gemeindeglieder als Glieder des Leibes Christi, beziehungsweise alle Menschen aufgrund der Gottebenbildlichkeit als zugehörig betrachtet. Diese seelsorgliche Haltung der in Gottes Augen vorausgehenden Inklusion erleichtert eine emotionale und solidarische Anerkennung, die sich nicht helfend abwertend nach unten beugt, sondern sich stützend an die Seite stellt.

5. Grundsatz:

Inklusion als soziale Frage der Gegenwart zielt nicht nur auf die Anerkennung von Differenz, sondern auch auf eine kritisch bestimmte Veränderung. Sie dient dazu, sowohl diskriminierende Exklusion in allen Lebensbereichen zu vermeiden und diskriminierend exkludierende Macht-, System- und Organisationsstrukturen auf allen Ebenen zu vermindern. Darüber hinaus sollen durch eine praktizierte ausgleichende Gerechtigkeit angemessene Vorkehrungen, Befähigungen und kompensierend-unterstützende Maßnahmen gewährleistet werden.

Der deskriptive Begriff der Veränderung beschreibt die tatsächlichen Transformationsprozesse auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche und Gesellschaft. Die gleiche Anerkennung von Unterschieden braucht auch die Veränderung des Seins im Sinne einer ausgleichenden, beziehungsreichen Gerechtigkeit, damit Inklusion umfassend wirksam wird. Anerkennung kann sich nicht auf eine egalitäre Haltung oder ein Gleichheitsurteil beschränken, sondern muss zugleich handlungs- und beziehungsrelevant werden. Dazu gehört zuallererst der Anspruch auf Gerech-

tigkeit, etwa im Sinn der Befähigungsgerechtigkeit Martha Nussbaums (2010) beziehungsweise einer advokatorischen, machtausgleichenden Interessensvertretung in asymmetrischen Beziehungen.

➤ Eine Herausforderung für die Seelsorgetheorie und –praxis besteht darin, dass nicht nur individuelle Notlagen, sondern auch Machtstrukturen der Benachteiligung und Ausgrenzung wahrgenommen werden. Diese kritische Analyse bezieht sich zuerst auf das nahe Umfeld und die Angebotsstruktur der Seelsorge selbst. Sie zielt darauf, intersektionale Marginalisierungen aufgrund von Behinderung, Milieu- oder Kulturzugehörigkeit, Geschlecht oder psychischer Erkrankungen aufzudecken und die Ursachen dieser Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Damit ist Seelsorge eng verflochten mit der Gestaltung von Gemeinde als Kirche Jesu Christi und einem inklusiven Gemeindeaufbau. Dieser sorgt auch dafür, dass das Recht auf aktive Teilhabe durch Angebote der Assistenz, entsprechende Hilfsmittel oder angemessene Vorkehrungen im Gemeindeleben generell und im Angebot der Seelsorge auch wahrgenommen werden kann.

Aus diesen fünf grundlegenden Begriffspaaren des Inklusionsprinzips wurden einzelne Perspektiven für eine inklusive Seelsorgelehre (Poimenik) und Seelsorgepraxis skizzenartig entwickelt. Eine inklusive Seelsorge bildet hierbei jedoch keine eigene Sparte sui generis. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, Traditionsstränge der Seelsorgelehre beziehungsweise Pastoralkonzepte im Sinne des Inklusionsprinzips weiter zu entwickeln und – auch interdisziplinär – eng miteinander zu verzahnen. Eine inklusive Seelsorge müsste im interdisziplinären Fachdiskurs im Schnittfeld von Seelsorge- und Inklusionstheorien entwickelt werden. Auf dieser Grundlage könnten praxistaugliche Konzepte einer inklusiven Seelsorge erstellt, erprobt und kontinuierlich fortgeschrieben werden.



Dr. rer. soc., theol. habil. Wolfhard Schweiker
Dozent am Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart
Privatdozent an der Universität Tübingen für Praktische Theologie
wolfhard.schweiker@elk-wue.de

LITERATUR

- Joss-Dubach, Bernhard, Inklusive Seelsorge. In: Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 147-177.
- Honneth, Axel, Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 8. Aufl., Frankfurt a.M. 2014.
- Prengel, Annedore, Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. 3. Aufl., Opladen 2006.
- Nord, Ilona, Das sagen wir dir später. Aspekte einer inklusiven Poimenik, erarbeitet im Kontext der Gehörlosenseelsorge. In: Pastoraltheologie 102. Jg, 2013, 77-93.
- Nussbaum, Martha C., Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin 2010.
- Schweiker, Wolfhard, Prinzip Inklusion. Grundlagen einer interdisziplinären Metatheorie in religionspädagogischer Perspektive. Göttingen 2017.
- Schweiker, Wolfhard, Verstehende Krisenbegleitung im Kontext einer integrativen Seelsorge. In: Pithan, Annabelle/ Adam, Gottfried/ Kollmann, Roland (Hg.), Handbuch Integrative Religionspädagogik, Gütersloh 2002, 518-526.

¹ Poimenik (von griech. ποιμήν poimēn = Hirte) ist in der evangelischen Theologie als Teildisziplin der Praktischen Theologie die Lehre von der Seelsorge.